

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 16 / 145
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2018, zum Finanzplan 2019 – 2021 und zum Bericht über das Haushaltsgleichgewicht 2020

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Walter Marty, Altishausen
Mitglieder: Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld
Margrit Aerne, Lanterswil
Peter Dransfeld, Ermatingen
Dieter Feuerle, Arbon
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
Brigitta Hartmann, Weinfelden
Roland A. Huber, Frauenfeld
Patrick Hug, Arbon
Walter Hugentobler, Matzingen
Barbara Kern, Kreuzlingen
Reto Lagler, Ermatingen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Ueli Oswald, Berlingen
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Norbert Senn, Romanshorn
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Vico Zahnd, Weingarten
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- beantragt, die individuelle Lohnerhöhung auf 1% festzulegen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2018 zu genehmigen,
- nimmt den Finanzplan 2019 – 2021 zur Kenntnis,
- nimmt den Bericht zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) zur Kenntnis.

Eintreten

Am 27. September 2017 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2018 und den Finanzplan 2019 – 2021, sowie den Bericht über das HG 2020. Vorgängig am 25. September 2017 fand die Eintretensdebatte der GFK zusammen mit den Fraktionspräsidentinnen, Fraktionspräsidenten, der Grossratspräsidentin sowie des Vizepräsidenten des Grossen Rates statt.

Formelles zur Beratung

Die Mitglieder der Subkommissionen erstellten den Fragenkatalog für ihr Departement. Dieser wurde im Verlauf des Oktobers von den verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräten im Rahmen der Subkommissionssitzungen umfassend beantwortet. Die übrigen Mitglieder der GFK wurden mit den Subkommissionsprotokollen über diese Besprechungen detailliert informiert.

Am 23., 26. und 27. Oktober 2017 fanden die fünf GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsrätinnen resp. dem verantwortlichen Regierungsräten statt. Bei diesen Beratungen konnte vertieft auf den Voranschlag eingegangen und bei Unklarheiten nachgefragt werden.

→ Eintreten ist gemäss §39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Voranschlag 2018

Die Zielvorgaben in den Budgetrichtlinien wurden wie folgt eingehalten resp. nicht eingehalten:

| Bereich | Zielsetzung | Resultat |
|--|---------------|------------|
| Erfolgsrechnung | 0.9 Mio. | 2.1 Mio. |
| Gesamtrechnung (Finanzierungsfehlbetrag) | Bis – 25 Mio. | -27.2 Mio. |
| Nettoinvestitionen | 54.4 Mio. | 53.0 Mio. |
| Selbstfinanzierungsgrad | >50% | 48.6% |
| Steigerung Liquiditätswirksamer Aufwand | 1.9% ggü B17 | 1.6% |
| Beeinflussbarer Sachaufwand (1) | 0.2% ggü B17 | 0.0% |
| Wachstum Lohnsumme (2) | 0.9% ggü B17 | 0.9% |
| Wachstum Personalaufwand (2) | 0.9% ggü B17 | 0.9% |

- (1) Bereinigtes Wachstum (Kantonsstrassen, Justizvollzug)
 (2) Bereinigtes Wachstum (KIP, Polizei, Erträge)

Detailberatung

Die Informationen und zusätzlichen Begründungen der Regierung, der Amtsleiter oder der Mitglieder der Subkommissionen zum Voranschlag waren für die Beurteilung und das Verständnis in der Gesamt-GFK sehr wichtig. Die Fakten, die zusätzlichen Unterlagen und die fundierten Argumentationen führten dazu, dass die GFK dem Grossen Rat keine Änderungsvorschläge zum Voranschlag 2018 unterbreitet. Die definierten Schlussanträge der Regierung wurden ebenfalls mit einer Ausnahme gutgeheissen.

In Anwesenheit der Regierungsrätin Carmen Haag und Regierungsrat Jakob Stark wurde über die Gebundenheit der Ausgabe „Kantonsschule Romanshorn, Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt“ diskutiert und den Schlussantrag zu diesem Geschäft wie folgt abgeändert:

„Kantonsschule Romanshorn“: Gesamtsanierung Sporttrakt im Umfang von 5'249'000 Franken gebundene Ausgabe und Erweiterung Sporttrakt Neubau 2'091'000 Franken neue Ausgaben im Sinne von §5 FHG sind.

Dieser Antrag wurde mit 15 Ja und 4 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

Ergänzende Informationen zu den einzelnen Departementen sind auch den Berichten der Subkommissionspräsidentinnen und Subkommissionspräsidenten zu entnehmen, denen ich für die ausführlichen, termingerechten und detaillierten Arbeiten bestens danke.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Die Erfolgsrechnung weist gegenüber dem Budget 2017 eine Abweichung von -0.9%, gegenüber Rechnung 2016 eine Abweichung von 3.3% auf. Die Aufwandsteigerung ist grösstenteils auf das Sondererschliessungsprojekt des Staatsarchivs zurückzuführen. 2018 werden dafür zwei Personen angestellt, zwei weitere Personen im Jahr 2019. Zudem ist eine Steigerung im IT-Aufwand beim Amt für Informatik zu erwarten.

Die neu auf Seite 44 eingefügte Tabelle über die refinanzierten Stellen zeigt auf, dass im DIV viele Stellen nicht durch Steuereinnahmen finanziert werden. So sind im DIV knapp die Hälfte, nämlich genau 45.8% der Stellen nicht durch die Steuerzahler finanziert; einige Stellen tragen sogar dazu bei, dass der Staat Geld verdient.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2018 zeigt einen Anstieg von 1.47% gegenüber dem Vorjahresbudget, vor allem aber einen Anstieg von 3.45% gegenüber dem Rechnungsabschluss 2016. Das DEK liegt jedoch immer noch 2.4 Mio. Franken tiefer als im Rechnungsabschluss 2014 bzw. rund 1% unter dem Rechnungsabschluss 2013.

Die Stellenentwicklung liegt im Schwankungsbereich der Vorjahre. Vor allem im Schulwesen ist sie abhängig von den Schülerzahlen und der daraus resultierenden Anzahl Klassen.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Der Aufwand des Budgets 2018 liegt rund 3.5 Mio. Franken über demjenigen des Budgets 2017. Gegenüber der Rechnung 2016 gibt es noch eine erheblich grössere Steigerung. Die Steigerung von rund 3.5 Mio. Franken ist hauptsächlich auf drei Bereiche zurückzuführen. Beim Amt für Justizvollzug steigen die Vollzugskosten und beim Migrationsamt fallen zusätzliche Kosten für neue Integrationskurse an. Ferner wurde bei der Kantonspolizei der Vollbestand erreicht, was sich entsprechend auf die Kosten auswirkt.

Die Departementschefin betont, dass Einsparungen in ihrem Departement nicht mehr möglich sind. Die meisten Aufgaben sind durch Bundesgesetze vorgegeben.

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Die Liegenschaftenverwaltung wurde vollständig ins Hochbauamt integriert. Dadurch sinkt im Wesentlichen der Nettoaufwand mit rund 12.7 Mio. Franken um 37%.

Zu diskutieren gab die geplante 100%-Stelle für den Langsamverkehr. Einen Antrag zur Kürzung des Globalbudgets des Tiefbauamtes um 50'000 Franken wurde mit 12 Nein zu 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Nebst den Diskussionen über das Budget 2018 wurde die Gesamt-GFK vom Kantonsbaumeister Erol Doguoglu über die Phasen der Projektentwicklung informiert. Zudem erhielten die GFK-Mitglieder eine vollständige Auflistung der Mietobjekte des Kantons Thurgau und einen Überblick der Projekte der Investitionsrechnung der Gesamtanlage Arenenberg.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Insgesamt wurden aufgrund der Überführung der Abteilung Immobilienfinanzierung ins Hochbauamt 14.5 Mio. Franken Aufwand und 29.6 Mio. Franken Ertrag ins DBU (Hochbauamt) verschoben.

Räte / Staatskanzlei

Die Beschaffungskosten für das E-Voting wurde im Budget 2018 aufgenommen.

Staatssteuerfuss 117 Steuerprocente

Eine grosse Mehrheit der Mitglieder der GFK spricht sich für das Beibehalten des aktuellen Steuerfusses aus. Eine Erhöhung kommt für eine Minderheit in Frage. Der Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses von 117% auf 120% lehnte die GFK mit 2 Ja, 16 Nein und 2 Enthaltungen ab.

Beschlussesentwurf

Über die Schlussanträge stimmte die GFK wie folgt ab:

- Ziffer 1: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprocent festgelegt.
16 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen
- Ziffer 2: Objektkredite Amt für Informatik (DIV)
Ziffer 2.1: Die Objektkredite für die Informatikprojekte 2018 - 2021, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 werden einstimmig genehmigt.
- Ziffer 3: Hochbauten
Ziffer 3.1: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'586'000 (inkl. Zusatzkredit „Beitrag Sporthalle Arbon“ in der Höhe von Fr. 866'373) werden genehmigt.
Die Objektkredite werden einstimmig angenommen.
- Ziffer 3.2: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2018 - 2021 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ mit „gA“ gekennzeichnete Bauvorhaben „Kantonsschule Romanshorn“: Gesamtanierung Sporttrakt im Umfang von 5'249'000 Franken gebundene Ausgaben und Erweiterung Sporttrakt Neubau 2'091'000 Franken neue Ausgaben im Sinne von §5 FHG sind.
15 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung
- Ziffer 4: Tiefbauten
Ziffer 4.1: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'770'000 wird gefasst.
Der Baubeschluss wird einstimmig genehmigt.

Ziffer 4.2: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2018 - 2021 unter Titel „a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'545'000 werden aufgehoben.
Der Baubeschluss wird einstimmig genehmigt.

Ziffer 4.3: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'000 m werden einstimmig genehmigt.

Ziffer 5: Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 2'113'600

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 53'012'200

Die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung werden einstimmig genehmigt.

Ziffer 6: Vom Finanzplan 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.

Finanzplan 2019 – 2021

Detailberatung Finanzplan 2019 – 2021

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Bericht zum HG2020

Detailberatung Bericht zum HG2020

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum HG2020 lediglich Kenntnis.

Altishausen, 9. November 2017

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Walter Marty

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission